

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 09/26

Datum	Mittwoch, 30. September 2026
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher
Anwesend	Jonas Grubenmann, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Esther Kieber, Gemeinderätin Ewald Kieber, Gemeinderat Karin Manhart, Gemeinderätin Christian Meier, Gemeinderat Eva-Maria Nicolussi Vogt, Gemeinderätin Christoph Oehri, Gemeinderat
Als Gast bis Varia Bau	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht vom 06.10.-20.10.2026

Gemeinde Schellenberg



Dietmar Lampert, Gemeindevorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 30.09.2026 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Baulandumlegung Acker - Genehmigung Kostenverteiler Erschliessungskosten

Zu Gast im Gemeinderat ist Thomas Meier vom Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Schaan. Er erläutert dem Gemeinderat das Vorgehen für die Erstellung des Kostenverteilers der Baulandumlegung Acker und beantwortet Fragen.

Gemäss Art. 38, Abs. 4 des Baugesetzes (LGBl. 2009 Nr. 44) ist die Gemeinde berechtigt, die Grundeigentümer mit Erschliessungskosten zu belasten.

Der Kreis der Abgabepflichtigen und die Bemessungskriterien sind im Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg vom 20. Oktober 2011 geregelt.

Die Erschliessungsanlagen im Gebiet der Baulandumlegung Acker wurden im Zeitraum von 2017 bis 2025 erstellt.

Auf Grundlage des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg ist nun der Kostenverteiler der Erschliessungskosten erstellt worden. Die Gesamtkosten für die Erschliessungsanlagen gliedern sich wie folgt:

Strassenbau	CHF	426'317.85
Abwasserentsorgung	CHF	181'215.90
Wasserversorgung	CHF	38'610.40
Gesamtkosten Erschliessung	CHF	646'144.15

Gestützt auf das Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten in der Gemeinde Schellenberg hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 den von den Grundeigentümern zu tragenden Anteil auf 35 % der Erschliessungskosten festgelegt.

Daraus resultieren folgende Eigentümeranteile:

Strassenbau	CHF	149'211.25
Abwasserentsorgung	CHF	63'425.55
Wasserversorgung	CHF	13'513.65
Gesamtanteil	CHF	226'150.45

Dem Gemeinderat liegen der Kostenverteiler der Erschliessungskosten der Baulandumlegung Acker sowie die Perimeterpläne zur Genehmigung vor.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Genehmigung der Perimeterpläne für den Strassenbau, die Abwasserentsorgung sowie die Wasserversorgung.

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Genehmigung der Kostenverteiler vom 23.09.2026 für den Strassenbau, die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung.

Abstimmung: einstimmig.

- 3) Die Auskunftserteilung für die betroffenen Eigentümer findet am Mittwoch, 21. Oktober 2026 von 17:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rechtskraft des Kostenvertailers durch die Gemeindekasse.

Abstimmung: einstimmig.

Heizungersatz Pfadfinderhaus - Arbeitsvergabe Erdsonden-Bohrung, Heizungsinstallation und Baumeisterarbeiten

Für den Heizungersatz beim Pfadihaus Dorf 59 wurden die Erdsondenbohrung und Heizungsinstallation im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag sind 3 gültige Offerten eingegangen. Die gesamthaft günstigste Offerte hat die Firma Büchel Haustechnik Est., Gamprin-Bendern zum Betrag von 69'485.40 Franken (inkl. MwSt.) eingereicht.

Für die Verbindung der Heizung zu der Erdsonde wurde für die Baumeisterarbeiten (Tiefbau) bei der Fa. Brendle Bau GmbH, Schellenberg zum Betrag von 9'488.35 Franken (inkl. MwSt.) eingeholt.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Erdsondenbohrung und die Heizungsinstallation zum Offertpreis von 69'485.40 Franken (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller die Firma Büchel Haustechnik Est., Gamprin-Bendern.

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten (Tiefbau) zum Offertpreis von 9'488.35 Franken (inkl. MwSt.) an die Fa. Brendle Bau GmbH, Schellenberg

Abstimmung: einstimmig.

Teilrevision Zonenplan und Anpassung Bauordnung Phase 2 - Genehmigung

Die erste Phase der Revision der Ortsplanung Schellenberg (Bauordnung und Zonenplan) wurde am 4. Dezember 2023 von der Regierung genehmigt und trat mit Kundmachung vom 8. Januar 2024 in Kraft. Diese umfasste in erster Linie die Aktualisierung der Bauordnung und Anpassung an das übergeordnete Recht und die Musterbauordnung des Landes sowie die Harmonisierung und Zusammenfassung der Wohnzonen.

Mit der nun vorliegenden zweiten Phase der Revision der Ortsplanung erfolgen in erster Linie Anpassungen am Zonenplan und der Zonenzuteilung, welche auf eine zukunftsgerichtete Raumentwicklung der Gemeinde ausgerichtet ist. Daneben erfolgen punktuelle Anpassungen an der Bauordnung.

Die Zonenplanänderung betrifft folgende Themen:

- Umsetzung Kernzone zur Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten und Verdichtung im Zentrum
- Umsetzung der Gefahrenzonen
- Aktualisierung des Waldgebiets
- Ortsbildschutz: Übernahme der Schutzobjekte (Kulturgüter) und Gestaltungsvorschriften für den Nahbereich (Erhaltungsbereiche)

Die Ergänzungen und Anpassungen an der Bauordnung betreffen:

- Art. 8a Kernzone
- Art. 13a Gefahrenzonen
- Art. 16a Erhaltungsbereich
- Art. 17a Kulturgüter
- Art. 17b Archäologischer Perimeter
- Art. 22a Attikageschosse
- Anhang (Attikageschoss und Reglement Solaranlagen)
- sowie punktuelle Anpassungen an den Artikeln Nr. 7, 8, 10, 20, 22, 25, 27, 30, 32

Vorprüfung

Der Entwurf zur Revision der Ortsplanung (Zonenplan und Bauordnung) wurde dem Gemeinderat am 27.08.2025 sowie am 29. Oktober 2025 zur Kenntnis gebracht und zuhanden der Vorprüfung verabschiedet. Die Unterlagen wurden zusammen mit dem Planungsbericht am 6. November 2025 an das Amt für Hochbau und Raumplanung zur Vorprüfung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht ging am 6. März 2026 bei der Gemeinde ein. Anschliessend fanden Gespräche zwischen dem Amt für Hochbau und Raumplanung und der Gemeinde sowie Abklärungen beim Amt für Umwelt statt und die Vorlage wurde punktuell überarbeitet. Die Anpassungen aufgrund der Vorprüfung wurden in der Ortsplanungskommission besprochen (Sitzung vom 21. April 2026) und dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 26.08.2026 vorgestellt.

Sämtliche Anträge und Hinweise aus dem Vorprüfungsbericht sowie der Umgang damit sind der Tabelle «Auswertung Vorprüfungsbericht» zu entnehmen.

Am 1. April 2026 wurde die Bevölkerung anlässlich einer Informationsveranstaltung über die wichtigsten Inhalte der Revision der Ortsplanung informiert.

Nun liegt der definitive Entwurf zur Revision von Zonenplan und Bauordnung sowie der Planungsbericht zur Beschlussfassung durch den Gemeinde vor.

Die vorliegende Revisionsvorlage besteht aus den folgenden Dokumenten:

- teilrevidierte Bauordnung (Änderungen in rot, verbindlich)
- Reglement Solaranlagen (Anhang zur Bauordnung, verbindlich)
- Zonenplan 1:2'000 (verbindlich)
- Planungsbericht (erläuternd, nicht verbindlich)
- Zonenplan (Informationsplan), Änderungen integriert in rechtsgültigen Zonenplan (informativ, nicht verbindlich)

Weiteres Vorgehen:

1. Beschluss Gemeinderat
2. Öffentliche Auflage Zonenplan (30 Tage) und Verständigung der betroffenen Grundeigentümer (Art. 13 BauG). Bauordnung und Planungsbericht werden zu Informationszwecken ebenfalls öffentlich aufgelegt, auch wenn hiergegen keine Einsprache erhoben werden kann. Während der Dauer der Auflage steht die Bauverwaltung für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung.
3. Ggf. Rechtsmittelverfahren
4. Antrag an Regierung zur Genehmigung von Bauordnung und Zonenplan
5. Genehmigung durch die Regierung
6. Ausschreibung zum Referendum (Art. 41 GemG)
7. Ggf. Referendum
8. Kundmachung und Inkrafttreten

Ausstandsregelung der Gemeinderäte

An der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2023 informierte Rechtsanwalt Dr. Wilfried Hoop die Bedeutung des Amtsgeheimnisses und der Ausstandspflicht. Dabei müssen Gemeinderäte und der Gemeindevorsteher, welche befangen sind, in den Ausstand treten. Die Befangenheit reicht bis zum dritten Verwandtschaftsgradrad.

Beschluss des Gemeinderates

Der Leiter Bauverwaltung Martin Kaiser und die Gemeindesekretärin Karin Hassler treten für die Beschlussfassung in den Ausstand.

- 1) Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen an der Bauordnung. Diese werden nach Genehmigung durch die Regierung und mit Inkrafttreten des revidierten Zonenplans in Kraft gesetzt.

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Der Gemeinderat genehmigt das Reglement Solaranlagen vom Juni 2024 als Anhang zur Bauordnung. Dieses bildet damit Bestandteil der Bauordnung und tritt mit selbiger in Kraft.

Abstimmung: einstimmig.

- 3) Der Gemeinderat nimmt den Planungsbericht als erläuternden, nicht verbindlichen Bestandteil der Revisionsvorlage zur Kenntnis.

Gemeinderat Ewald Kieber tritt für Antrag 4 in den Ausstand.

- 4) Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Waldes auf Grundstück Nr. 452.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinderätin Eva Maria Nicolussi Vogt tritt für Antrag 5 in den Ausstand.

- 5) Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Waldes auf den Grundstücken Nrn. 857, 1050, 448 und 228, sowie die Festlegung der Gefahrenzone 2 auf Grundstück Nr. 345.

Abstimmung: einstimmig.

Vizevorsteher Jonas Grubenmann tritt für Antrag 6 in den Ausstand.

- 6) Der Gemeinderat genehmigt die Umzonierung der Grundstücke Nrn. 709, 708 und 590 in die Kernzone.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinderat Christian Meier tritt für Antrag 7 in den Ausstand.

- 7) Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Waldes auf den Grundstücken Nrn. 840, 1039, 1264, 926 und 1043, sowie die Anpassung des übrigen Gemeindegebiets auf den Grundstücken Nrn. 840 und 1043. Er genehmigt weiter die Festlegung der Gefahrenzone 2 auf den Grundstücken Nrn. 253, 254, 255 und 256, sowie die die Festlegung des Erhaltungsbereiches auf Grundstück Nr. 1247.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinderätin Birgit Beck tritt für Antrag 8 in den Ausstand.

- 8) Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung des Waldes auf den Grundstücken Nrn. 226, 227, 231, 439, 440, 509, 516, und 1199, sowie die Anpassung des übrigen Gemeindegebiets auf den Grundstücken Nrn. 231 und 440. Er genehmigt weiter die Festlegung des Erhaltungsbereiches auf den Grundstücken Nrn. 243, 282, 283 und 284, sowie die Festlegung der Gefahrenzone 2 auf den Grundstücken Nrn. 243, 439, 440, 761 und 164 und die Festlegung der Kernzone beim Grundstück 702.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinderat Christoph Oehri tritt für Antrag 9 in den Ausstand.

- 9) Der Gemeinderat genehmigt die Festlegung der Gefahrenzone 2 auf den Grundstücken Nrn. 1033, 1035 und 1644.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert tritt für Antrag 10 in den Ausstand.

- 10) Der Gemeinderat genehmigt die Umzonierung des Grundstücks Nr. 590 in die Kernzone, sowie die Festlegung der Gefahrenzone 2 auf den Grundstücken Nrn. 458, 459, 557, 558, 560 und 566. Er genehmigt weiter die Anpassung des Waldes auf den Grundstücken Nrn. 453, 454, 456 und 853, sowie die Anpassung des übrigen Gemeindegebiets auf dem Grundstück Nr. 457.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinderätin Karin Manhart tritt für Antrag 11 in den Ausstand.

- 11) Gemeinderat genehmigt die Festlegung der Gefahrenzone 2 auf dem Grundstück Nr. 168.

Abstimmung: einstimmig.

- 12) Der Gemeinderat genehmigt den revidierten Zonenplan unter Berücksichtigung der vorherigen Anträge.

Abstimmung: einstimmig.

- 13) Der Gemeinderat verabschiedet den revidierten Zonenplan zuhanden der öffentlichen Auflage, welche vom 12.10.2026 bis 10.11.2026 stattfindet. Bauordnung und Planungsbericht sind zu Informationszwecken ebenfalls öffentlich aufzulegen, auch wenn hiergegen keine Einsprache erhoben werden kann. Während der Dauer der Auflage steht die Bauverwaltung für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Abstimmung: einstimmig.

Spülen, Kanal-TV und Auswertung Kanalnetz Schellenberg - Arbeitsvergaben

Der TV-Aufnahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) Schellenberg stammen aus dem Jahr 2012. Der VSA empfiehlt eine Erneuerung der Zustandsaufnahmen alle 10 bis 15 Jahre. Die Gemeinde Schellenberg hat deshalb vor, die Kanal-TV Aufnahmen dieses Jahr zu erneuern. Rund 14 km Leitungen sollen gereinigt und gefilmt werden.

Um diese Kanal-TV Aufnahmen durchzuführen und auszuwerten, sind verschiedene Arbeitsschritte / Phasen notwendig, die durch unterschiedliche Unternehmen ausgeführt werden. In Schellenberg soll die Auswertung der TV-Aufnahmen neu mit künstlicher Intelligenz (Ki) erfolgen.

Diese automatisierte Zustandsauswertung erfolgt durch die Firma Pallon AG als Subakkordant von Sprenger & Steiner. Neuerdings ist auch die automatisierte

Sanierungsplanung in den Startblöcken (derzeit im Pilotprojektmodus). Es ist vorgesehen, auch diese Funktion zu nutzen. Die von der KI ausgewerteten Aufnahmen und Sanierungsvorschläge werden anschliessend durch einen Mitarbeiter des Ingenieurbüros Sprenger & Steiner AG, Triesen verifiziert und gegebenenfalls korrigiert.

Für die Reinigung und Zustandserfassung des Kanalisationsnetzes der Gemeinde Schellenberg wurden zwei Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die günstigere Offerte in Höhe von 92'733.60 Franken (inkl. MwSt.) reichte die Firma Meier Kanalreinigungs AG, Eschen ein.

Für die Auswertung der Kanal-TV Aufnahmen liegt eine Offerte in Höhe von 43'000 Franken (inkl. MwSt.) vom Ing. Büro Sprenger & Steiner AG, Triesen vor. In diesem Jahr werden Aufwendungen in Höhe von rund 25'000 Franken anfallen. Die restlichen 18'000 Franken werden im 2027 anfallen und sind im Budget entsprechend aufzunehmen.

Im Budget 2026 sind 120'000 Franken vorgesehen.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt für Spülen, Kanal-TV und Auswertung des Kanalnetzes einen Verpflichtungskredit von 135'733.60 Franken (inkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

- 2) Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für Spülen und Kanal-TV Aufnahmen zum Betrag von 92'733.60 Franken (inkl. MwSt.) an die Firma Meier Kanalreinigungs AG, Eschen.

Abstimmung: einstimmig.

- 3) Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Auswertung der Kanal-TV Aufnahmen zum Betrag von 43'000 Franken (inkl. MwSt.) an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner AG, Triesen.

Abstimmung: einstimmig.

- 4) Im Budget 2027 soll ein Betrag von 18'000 Franken vorgesehen werden.

Abstimmung: einstimmig.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf GNr. 251

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf das Dach ihres Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf GNr. 1283

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach ihres Wohnhauses nebst der bestehenden Photovoltaikanlage mit einer zusätzlichen Photovoltaikanlage zu erweitern. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren: Neuinstallation Photovoltaikanlage (Dachmontage) auf GNr. 721

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Dach ihres Wohnhauses eine Photovoltaikanlage zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits freigegeben. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Baugesuch: Einbau Personenlift auf GNr. 943

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Treppe rückzubauen und anstelle einen Personenlift einzubauen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Kräuterspirale Rederers Bündt - Sanierungsumfang festlegen

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2026 informierte Vorsteher Dietmar Lampert über den schlechten Zustand der Kräuterspirale.

Ursprünglich wurde diese für ein Schulprojekt erbaut, die Schulkinder waren für das Pflanzen und die Betreuung der Kräuter verantwortlich. Schon seit mehreren Jahren wird dieses Schulprojekt nicht mehr gelebt. Die Betreuung der Bepflanzung wurde von der Floristin der Gemeinde wahrgenommen. Der Schulleiter teilte mit, dass keinerlei Aktivitäten von der Schule im Zusammenhang mit dieser Kräuterspirale angedacht sind.

Die Gemeindebauverwaltung hat zusammen mit einer Baufirma den Zustand untersucht und folgendes festgestellt. Viele Steine sind lose, Mörtelfugen sind teilweise ausgebrochen oder fehlen ganz. Die Schäden reichen teils bis ins Fundament.

Für eine fachgerechte und dauerhaft wirksame Sanierung ist es erforderlich, die losen Mauerteile zu entfernen und neu aufzubauen sowie die losen Fugen freizuspitzen und durch neue Mörtelfugen zu ersetzen. Der Arbeitsaufwand ist schwierig abzuschätzen, weil sich beim entfernen von halb losen Steinen wieder weitere Steine und Mauerteile lösen, welche aus heutiger Betrachtung noch robust ausschauen. Um die Kräuterspirale fachgerecht zu sanieren ist mit vorsichtig geschätzten Aufwendungen von über 20'000 Franken zu rechnen. Eine rein kosmetische Ausbesserung der Mauerteile bietet keine dauerhafte Lösung. Dabei würden lediglich lose Steine wieder eingesetzt sowie lockere Fugen grob entfernt und mit Mörtel verfüllt. Diese Variante liesse sich mit einem Kostenrahmen von bis zu 10'000 Franken umsetzen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt zum Schluss, dass die Kräuterspirale im jetzigen Zustand aufgrund der losen Steine ein Sicherheitsrisiko für die Kinder darstellt. Eine fachgerechte Sanierung würde in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen und eine kosmetische Ausbesserung der Mauerteile würde keine dauerhafte Lösung darstellen. Eventuell ergibt sich für die Fläche zukünftig eine andere Nutzung, die Fläche soll daher als Potential betrachtet werden.

Aufgrund dieser Begründungen soll die Kräuterspirale rückgebaut werden. Die dann freiwerdende Fläche soll vorerst als pflegeleichte Rasenfläche genutzt werden.

Abstimmung: einstimmig.

Varia Bauwesen

Wasseranschluss Wasserreservoir Borscht

Gemeindeborsther Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat, dass die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1167 im Bereich der Bushaltestelle Obergut hinter dem Wartebereich ein Schacht errichten wird. Dieser ist dann mit der Wasserleitung verbunden, die zum alten Wasserreservoir Borscht führt, und ermöglicht der Feuerwehr die Wasserentnahme zu Löschzwecken. Das Reservoir Borscht verfügt über ein Fassungsvermögen von 240 Kubikmetern. Die baulichen Massnahmen sollen bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Einweihung Spielplatz Atelier

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert teilt mit, dass der Spielplatz Atelier fertiggestellt ist. Am Mittwoch, 21. Oktober 2026, um 13.30 Uhr findet eine kleine Einweihungsfeier statt. Die Eltern wurden durch die Schulleitung via Schul-App Klapp bereits informiert. Die Mitglieder des Gemeinderates sind zur Teilnahme eingeladen.

Stellenausschreibung Geschäftsführer Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland e.G.

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert teilte dem Gemeinderat mit, dass die Stelle des Geschäftsführers der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland e.G. infolge Pensionierung ausgeschrieben wurde. Der Stellenantritt ist auf den 1. Februar 2027 oder nach Vereinbarung vorgesehen.

Führungsorgan Liechtensteiner Unterland – Rücktritt Leitung

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert informiert den Gemeinderat über den Rücktritt von Martin Gerner als Vorsitzender des Führungsorgans Liechtensteiner Unterland (FOG). Der Gemeinderat wird angehalten, nach geeigneten Personen für die Nachfolge zu rekrutieren.

Eingeschränkte Zufahrt zur Altstoffsammelstelle Säga

Gemeinderätin Birgit Beck informiert den Gemeinderat, dass sich eine Person bei ihr darüber beschwert hat, dass die Zufahrt zur Altstoffsammelstelle Säga in der vergangenen Woche aufgrund des Zirkus Pipistrello stark eingeschränkt war.

Es befinden sich auf dem Sägaplatz auch verschiedene Gebäude und Mulden, was insgesamt einen unordentlichen Eindruck vermittelt. Zudem werden entlang des Schlossweges immer wieder Fahrzeuge unkontrolliert im Wald abgestellt, obwohl in unmittelbarer Nähe der Sägaparkplatz zur Verfügung stehe.

Genehmigung Stellenplan 2027/2028 Gemeindeschule

Dem Gemeinderat liegt der Antrag auf Genehmigung vom Stellenplan vom FL Schulamt vom 17.09.2026 für das Schuljahr 2027/2028 vor.

Bisher gab es für den Kindergarten und für die Primarschule jeweils eine separate Stellenplanung.

Aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde die Stellenplanung nun unter der Bezeichnung «Primarschule» zusammengeführt, was aufgrund der in Schellenberg umgesetzten schulischen Organisation mit den altersdurchmischten Klassen (AdL-Klassen) zutreffend ist.

Insgesamt ist der Stellenbedarf der Gemeindeschule Schellenberg im Vergleich zum Schuljahr 2026/2027 nahezu unverändert. Die Lektionenzahl erhöht sich um 1.8 pro Woche, der Stellenbedarf erhöht sich um 0.1.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan der Gemeindeschule für das Schuljahr 2027/2028.

Abstimmung: einstimmig.

Einbürgerungsgesuch infolge längerfristigem Wohnsitz: Savur Belinda

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von Savur Belinda, vom 26.08.2026 zur Stellungnahme vor. Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von

Savur Belinda, 9488 Schellenberg

zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

Neuer Lernender mit Lehrbeginn August 2027

In Zusammenarbeit mit 100pro! (der Wirtschaftskammer Liechtenstein) wurde eine Lehrstelle als Kauffrau/Kaufmann FZ ausgeschrieben. Die dreijährige Ausbildung findet vollständig in Schellenberg statt, anstatt wie bisher im halbjährlichen Wechsel mit der Gemeindeverwaltung Ruggell. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens wurde die Lehrstelle an **Manuel Helling aus Gamprin** vergeben. Er wird seine Ausbildung zum Kaufmann im August 2027 bei der Gemeinde Schellenberg beginnen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und wünscht Manuel Helling alles Gute.

Varia

Unterländer Jahrmarkt am 10.10.2026

Gemeindevorsteher Dietmar Lampert erinnert an den Unterländer Jahrmarkt der am 10.10.2026 in Eschen stattfindet. In diesem Jahr ist Schellenberg dort Gastgemeinde und es wäre ein schönes Zeichen, wenn zur Eröffnung um 11 Uhr möglichst viele Schellenbergerinnen und Schellenberger bei den Marktständen und den musikalischen Darbietungen anwesend wären.